

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0658/2**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.04.2024			

**Betreff:** Externe Vergabe der Bewirtschaftung des Förderprogramms "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"  
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 07. August 2023

**Mitteilungstext:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Prüfung der Vor- und Nachteile ist eine externe Vergabe der Bewirtschaftung des Förderprogramms nicht zielführend. Die Förderrichtlinie ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet, ein großer Teil des Verfahrens muss als hoheitliche Aufgabe über die Stadt selbst erfolgen. So muss insbesondere die Bewilligung bzw. Ablehnung, die Auszahlungen aber auch eine mögliche Rückforderung öffentlich-rechtlich durchgesetzt werden. Dies hat den Vorteil, dass bei einer Rückforderung kein aufwändiges zivilgerichtliches Verfahren zur Betreibung der Forderung durchzuführen ist, sondern durch die Stadtkasse selbst vollzogen werden kann. Zudem liegen die zusätzlichen Kosten einer externen Vergabe höher als bei einer internen Erledigung der Aufgabe.

Weiterhin erfordern insbesondere die inhaltlichen Prüfungen der Anträge interne Berechtigungen wie Kataster, Auflagen in Bebauungsplänen, Wasser- und Denkmalschutz, Eigentumsverhältnisse etc., die bei der Stadt liegen. Ein\*e externe\*r Dienstleister\*in könnte somit nur einen Teil der Aufgaben übernehmen. Dies ist aber nur in enger Kooperation und unter Herausgabe aller das Förderprogramm bezogenen Daten möglich, da andernfalls Doppelförderungen entstehen und die Überschreitung von Maximalbeträgen übersehen werden könnten.

Auch müssen sonstige Schwierigkeiten im Bewilligungsverfahren mit dem/der Antragssteller\*in über die Stadt abgewickelt werden. Eine doppelte Prüfung der Anträge und Bescheide ginge mit dieser Vorgehensweise einher.

Eine vollständige Abwicklung durch die Stadt hätte neben der rechtlichen Notwendigkeit weiter den Vorteil, dass das Antragsverfahren mit dem/der Bürger\*in ortsnahe und aus einer Hand durchgeführt werden könnte.

Letztlich wäre auch eine Bewerbung des Förderprogramms von städtischer Seite nicht in dem Maße möglich, wie es bei interner Bearbeitung der Fall wäre.

Die Verwaltung wird die Personalbemessung im Zuge der Überarbeitung der

Förderrichtlinie entsprechend nachsteuern.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter